

Zusatz zu den „Allgemeinen Verkaufsbedingungen der priotec GmbH“: Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbereich „Schwarzwald-Team“

Stand: Januar 2016

Abweichend von den „Allgemeinen Verkaufsbedingungen der priotec GmbH“, gelten bei Geschäften mit dem Geschäftsbereich „Schwarzwald-Team“ die folgenden Bedingungen:

§1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu Veranstaltung erfolgt grundsätzlich schriftlich oder online. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die priotec GmbH in Form einer Anmeldebestätigung zustande. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Minderjährige dürfen nur über deren Erziehungsberechtigte buchen. priotec GmbH behält sich Stornierungen von Buchungen Minderjähriger vor.

§2 Leistungen

Die priotec GmbH verpflichtet sich zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen sowie die Angaben in der Anmeldebestätigung und den Detailinformationen verbindlich. Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind in den Leistungen nicht enthalten, sofern nicht anders auf der Webseite schwarzwald-team.de beschrieben.

Bei vermittelten Leistungen, Drittenanbietern von Veranstaltungen oder bei Gutscheinen anderer Anbieter, tritt die priotec GmbH als Vermittler auf, der Umfang der Leistung richtet sich hier ausschließlich nach der Beschreibung auf der Webseite schwarzwald-team.de. Für den Inhalt anderer Webseiten und Broschüren übernimmt die priotec GmbH keine Haftung.

§3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt bei Online-Buchungen entweder per PayPal oder per Vorkasse auf das jeweils angegebene Konto der priotec GmbH. Andere Zahlungsbedingungen können jedoch separat vereinbart werden.

§4 Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktritt von der gebuchten Veranstaltung ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei priotec GmbH. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er, ohne vom Vertrag nicht zurückgetreten zu sein, an der Veranstaltung nicht teil, so kann priotec GmbH vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Für Annullierungen entstehen dem Kunden folgende Stornierungskosten:

- bis 60 Tage vor der Veranstaltung 10 %
- 59 - 30 Tage vor der Veranstaltung 25 %
- 29 - 22 Tage vor der Veranstaltung 50 %
- 21 - 1 Tag vor der Veranstaltung 90 %
- bei Nichtantritt der Veranstaltung 100 % der Kosten

Terminumbuchungen, die auf Wunsch des Kunden nach Abschluss des Vertrages erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Rücktrittsgebühren werden bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin nicht erhoben, wenn der Kunde für den nicht teilnehmenden Teilnehmer eine Ersatzperson stellt. Bei vorzeitiger Abreise entstehende Kosten gehen voll zu Lasten des Kunden. Nimmt der Kunde die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch, so ist dennoch der volle vereinbarte Preis zu entrichten.

§5 Rücktritt und Kündigung durch priotec GmbH

Die priotec GmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde oder Teilnehmer des Kunden ungeachtet einer Abmahnung durch priotec GmbH die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder in solchem Maß vertragswidrig handelt, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. priotec GmbH behält diesbezüglich den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis.

§6 Haftung

Die priotec GmbH garantiert eine gewissenhafte Vorbereitung und das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglichen Leistung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und in der üblichen Verantwortung der Teilnehmer. Materialien und Ausstattung müssen von dem Teilnehmenden vor Benutzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten überprüft werden.

Die priotec GmbH haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von priotec GmbH zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die An- und Abreise zu Veranstaltungen der priotec GmbH erfolgt auf eigene Verantwortung. Hier weisen wir im Speziellen darauf hin, dass gerade nach längeren Veranstaltungen zu Beeinträchtigungen beim Führen eines Fahrzeugs kommen kann. Wir empfehlen allen Teilnehmern die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

§7 Beschränkte Haftung

Ein möglicher Schadensanspruch des Auftraggebers ist auf das Dreifache des Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des teilnehmenden Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die priotec GmbH oder einem von priotec GmbH beauftragten Leistungsträger herbeigeführt wird.

§8 Voraussetzungen für die Teilnahme

Bei einigen Veranstaltungen wird eine entsprechende körperliche Voraussetzung empfohlen. Die Verantwortung zur richtigen Einschätzung trägt der Kunde jeweils selbst. Bei Abbruch einer Veranstaltung durch den Teilnehmer, die von einer ungeeigneter Voraussetzung des Teilnehmers kommt, übernimmt die priotec GmbH keine Haftung und Kosten für die Rückbringung zum Ausgangsort. Minderjährige, sofern in der Beschreibung auf der Webseite schwarzwald-team.de zur Veranstaltung zugelassen, brauchen zur Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten sofern dieser nicht zugegen ist.

§9 Nutzungsrechte, Urheberrechte, Markenzeichen

Sämtliche für die Veranstaltung im Vorhinein, während und im Nachhinein erstellten Unterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – genutzt werden. Die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Bildern, Texten und Ideen, so wie die Verwendung von Markenzeichen muss von der priotec GmbH schriftlich genehmigt werden.

§10 Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung obiger Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile aus der Nichtbefolgung gehen zu seinen Lasten. Durch seine Anmeldung versichert der Kunde, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung und den jeweiligen sportlichen Aktivitäten bestehen.

§11 Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.